

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

Nr. 5.

Freitag, den 16. Januar 1914.

30. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags!

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1. Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine „mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände“. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: „die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Befreiung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen“.

2. Nach § 5 Nr. 6 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zustehen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3. Nach § 6 c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlusssatz, des Ergänzungsteuergesetzes.

4. Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit dem im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensteilen.

5. Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes nach der dem Haushaltsvorstande dasjenige Vermögen des Haushaltsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutznießung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutznießung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6. Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögenbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes bestimmend.

7. Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke. Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8. Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividenden, Scheinen gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschafts- und Rechnungsjahres festgestellt wird. Als letztes Wirtschafts- und Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung feststand. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigem Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister. gez. Henke.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Westerburg, den 14. Januar 1914.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Kreises Westerbург.
E. 45.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Dem Herrn Kreisarzt sind bis zum 5. Februar ds. Js. bestimmt die Kinder in fremder Pflege (sogenannte Haltekinder) und Waisenkinder wie Halbwaisen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtstag und -Ort, Namen und Wohnort der Eltern, der Pflegeeltern und des Vormundes, sowie Angabe des Tages, an welchem das Kind in Pflege genommen ist, anzuzeigen.

Ebenso sind dem Herrn Kreisarzt bis zu diesem Termine die dortseits bekannten Krüppelkinder bis zum 14. Lebensjahre namhaft zu machen unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtstag und -Ort, Name der Eltern oder Pflegeeltern, Art der Verkrüppelung.

In beiden Fällen ist Fehlanzeige erforderlich. Der Tod von Haltekindern ist dem Herrn Kreisarzt stets sofort unter Angabe der Todesursache anzuzeigen.

Westerburg, den 14. Januar 1914.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister von Elsf, Emmerichenhain, Gershausen, Goldhausen, Härtlingen, Halbs, Hellenhahn-Schellenberg, Hergenroth, Herschbach, Hundsangen, Meudt, Menterhausen, Niedererbach, Niedersain, Nister-Möhrendorf, Ruppach, Sainerholz, Salz, Stahlhofen und Steinfrenz werden an die Erledigung meiner Verfügung vom 13. Dezember 1913, K 5755, betr. Bericht, ob alle Erwerbungen von Grundstücken pp. zur Kreisumlagesteuer angemeldet sind, erinnert. Frist 3 Tage.

Westerburg, den 14. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisamts
des Kreises Westerbург.
K. 5755.

Anlässlich der am 10. August 1913 stattgefundenen Jahreshundertfeier des Kurhess. Jäger-Batl. Nr. 11 in Marburg sind 150 Jubiläumsdenkmünzen aus gelber Bronze mit ruhendem Löwen verteilt worden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen mir bis zum 20. Januar 1914 diejenigen Personen namhaft machen, die die obengenannte Denkmünze erhalten haben.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Westerburg, den 14. Januar 1914.

I. 169.

Der Landrat.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den Monat Januar 1914 festgestellten, im Reichs- und Staatsanzeiger vom 6. ds. Mts. Nr. 4 veröffentlichten Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm:

a) Weizen 19.18 Mark

b) Roggen 15.88 "

c) Hafer 16.50 "

Wiesbaden, den 8. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.

J. A.: Caesar.

Bekanntmachung.

Die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Limburg soll alsbald auf Grund des zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte unterm 23. Dezember 1913 im Reichsamt des Innern in Berlin getroffenen Abkommens geregelt werden.

Gemäß Ziffer 1 dieses Abkommens werden daher alle Herren Ärzte, auch solche, welche nicht im Kreise Limburg wohnen, aber die Kassenpraxis für die Ortskrankenkasse des Kreises Limburg zu übernehmen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Sonntag, den 18. ds. Mts. entweder persönlich in das bei dem Versicherungsamt in Limburg, Zimmer Nr. 2, ausliegende Ärzteverzeichnis einzutragen, oder mittelst Einschreibebrief ihre Aufnahme in das Verzeichnis beim Versicherungsamt in Limburg bis spätestens 18. ds. Mts. zu beantragen. Ärzte, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind zunächst von der Kassenpraxis ausgeschlossen.

Limburg, den 12. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

J. B.: Dr. Schröter.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Januar. Der Seniorenkonvent des Reichstages trat heute vor der Plenarsitzung zusammen, um den Arbeitsplan für die nächsten Monate zu beraten. Es ist in Aussicht genommen, die Osterpause am 3. April beginnen zu lassen und bis dahin nur vor und nach den Festtagen einige Tage Sitzungsfrei zu lassen.

Der Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses hielt gestern im Reichstagsgebäude eine Sitzung ab. Beschlossen wurde die Ausgestaltung des Ausschusses. Für die Vorberatung wichtiger Fragen der Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik, sowie der sozialen Wahlen zur Versichertenvertretung wurden ständige Ausschüsse gebildet. Zur Förderung der letzten Kongressbeschlüsse wurde ein Aufruf an die Mitgliedschaften festgestellt. Sodann nahm der Ausschuss Stellung zu der vom Reichskanzler angekündigten Denkschrift über die Auswüchse des Organisationswesens. Schließlich wurde ein Unterausschuss eingesetzt, der sich mit der sozialen Fürsorge für die Ab- und Zuwandernden beschäftigen soll.

Aufwandsentschädigungen. Der Reichskanzler hat nach Berliner Blättern den Bundesregierungen mitgeteilt, daß die Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer oder in der Marine eingestellten Söhne erstmalig im April 1914 für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis Ende März 1914 gezahlt werden.

Die Frage der weiteren Fristverlängerung zum Wehrbeitrag. Eine weitere Fristverlängerung für die Erklärung zum Wehrbeitrag über den von der Regierung als Termin bezeichneten 31. Januar bezweckt ein Antrag des Abg. Schiffer-Magdeburg, Arendt, Spahn und Graf Westarp. Der Reichskanzler wird ersucht, die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung bis Ende Februar zu erstrecken. — In der ersten sächsischen Kammer erklärte gestern der Finanzminister, daß die sächsische Regierung die Frist für die Erklärung zum Wehrbeitrag nicht verlängern könne; sie habe jedoch die Behörden angewiesen, möglichst weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen.

Der König von Württemberg ist gestern nachmittag aus Stuttgart in Mentone in Begleitung der Freiherren von Soden und von Baug eingetroffen. Der König wurde bei seiner Ankunft im Namen der französischen Regierung von dem Präfecten des Departements begrüßt. Auch der deutsche Generalkonsul aus Nizza hatte sich auf dem Bahnhof eingefunden. Der König begab sich im Automobil nach Cap Martin, wo er sich etwa fünf Wochen aufhalten wird.

Strasbourg i. G., 14. Januar. In der Zweiten Kammer gab heute nachmittag zu Beginn der Debatte über die Interpellati-

onen, betreffend Zabern, der Präsident Dr. Ricklin folgende, von den vier Parteien des Hauses eingebrachte Resolution bekannt: Die Zweite Kammer ist mit der Regierung der Ueberzeugung, daß die Zivilverwaltung in Zabern durchaus ihre Pflicht getan und zum Eingreifen des Militärs jeder tatsächliche Anlaß und jede rechtliche Grundlage gefehlt hat. Sie stellt fest, daß die Regierung auch in dem engen Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse eine größere Energie zur Erlangung einer Genugtuung für die dem elsass-lothringischen Volke zugefügten Beleidigungen hätte entfalten, sowie zur Aufklärung und Beruhigung der Bevölkerung etwas hätte tun müssen. Sie vermag endlich in der Erklärung der Regierung keinerlei Gewähr gegen eine Wiederholung solcher gesetz- und rechtsverletzenden Vorkommnisse zu finden. Die Zweite Kammer bittet den Reichstag, dem sie für sein energisches Eintreten den Dank des elsass-lothringischen Volkes ausspricht, in Fortführung des Kampfes um die Wahrung von Gesetz und Recht einzutreten für: 1. Eine den modernen bürgerlichen Anschauungen entsprechende reichsgesetzliche Abgrenzung der Gewalten; 2. eine Reform der Militärgerichtsbarkeit; 3. den Ausbau unserer Verfassung in der Richtung der vollen bundesstaatlichen Selbständigkeit Elsass-Lothringens.

Karlsruhe, 11. Jan. Wie der Köln. Ztg. berichtet wird, hat der in Oberkirch im Badiſchen zu Gast weilende Oberst v. Reuter mehr als 15 000 Telegramme, Briefe und Postkarten erhalten, die ihn beglückwünschten und ihm die Sympathien der Absender aussprechen.

Ausland.

Warschau, 13. Jan. Ein starkes Anwachsen der revolutionären Propaganda besonders in den Grenzgebieten Russisch-Polens ist nach Feststellung der „Ohrana“ zu verzeichnen. In großen Mengen werden Flugſchriften und Zeitungen aus dem Ausland eingeschmuggelt und unter den Arbeitern des polnischen Industriereviere verbreitet. In Bialystok haben Massenverhaftungen stattgefunden, bei denen von der Polizei ganze Stöße revolutionärer Schriften gefunden wurden.

Sofia, 13. Jan. Die von den Militärbehörden in den neu erworbenen Gebieten vorgenommene Zählung ergab für das bulgarische Thrazien eine Bevölkerung von insgesamt 494 190, davon sind 225 000 männlich, für das bulgarische Mazedonien von insgesamt 175 000, davon sind 42 500 männlich. Im Bezirk Muktas-Bajcha beträgt die männliche Bevölkerung 4000 bei einer Gesamtbevölkerung von 33 130.

Sofia, 14. Jan. In der gestrigen Abendſitzung, die bis kurz vor Mitternacht währte, sprachen sich sämtliche Oppositionelle gegen die Bewilligung der zwei provisorischen Budgetzwölftel aus. 10 Minuten vor Anbruch des orthodoxen Neujahrs verlas der Ministerpräsident einen königlichen Ukas, durch den die Sobranje wegen Arbeitsunfähigkeit aufgelöst wird. Der Auflösung ging eine teilweise sehr erregte Sitzung vor, die um 3 Uhr nachmittags begann.

Die gefährliche Lage in Südafrika.

Proklamation des Generalstreiks.

Kapstadt, 13. Jan. Die Gewerkschaften haben den Generalstreik für das ganze Gebiet der Union proklamiert.

Johannesburg, 13. Jan. Die Minenarbeiter haben durch Abstimmung mit Zweidrittel-Mehrheit den Streik beschlossen.

Bloemfontein, 14. Jan. So gut wie alle Eisenbahner in den Werkstätten und im Fahrdienst stehen im Streik, doch verkehren die wichtigsten Züge und werden von Angestellten aus Kapstadt bedient. Die Eisenbahner in Bethlehem und Kronstadt sind in den Streik getreten.

Kapstadt, 13. Jan. Hier und in Durban sind die Arbeiter, welche die Krähne auf den Docks bedienen, ausständig. Die Schiffe nehmen das Baden und Ausladen mit eigenen Hilfsmitteln vor.

London, 14. Jan. Premierminister Bortha hat von hier die Ermächtigung erhalten, im Falle der Not Reichstruppen zur Unterdrückung der Unruhen zu verwenden. Im Randgebiet stehen 20 000 Bewaffnete zur Aufrechterhaltung der Ordnung bereit. Die Randgruben mußten geschlossen werden, ungefähr 300 000 Arbeiter sind dort jetzt untätig. Unruhen der eingeborenen Arbeiter aber werden vorläufig nicht befürchtet. Ihre Ansiedelungen werden jedoch aufs sorgfältigste bewacht. Die Streikführer wollen alles tun, um die Ordnung aufrechtzuerhalten und die Ausschreitungen zu vermeiden. Wie sie selbst sagen, können die Arbeiter nur siegen, wenn der Regierung kein Vorwand gegeben wird, Gewalt anzuwenden. Ihre Mahnungen werden aber anscheinend nicht überall von den Streikenden befolgt. An verschiedenen Stellen längs der Eisenbahn wurde Dynamit gefunden.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 16. Januar 1914.

Postalisches. Vom 15. Januar ab treten im Landbestellbezirk der Kaiserlichen Postagentur in Caden (Westerwald) folgende Änderungen ein: Die Bandorte Himborg und Rothenbacher Bay werden dem Landbestellbezirk der Kaiserlichen Postagentur in Langenhahn (Westerwald), die Orte Hürtlingen, Wibelbach und Westert dem des Kaiserlichen Postamts in Wallmerod zugeteilt.

Zur Wetterlage schreibt die Wetterdienststelle Weilburg unterm 12. Januar: Die jetzt eingetretene Kälte

ist dadurch entstanden, daß von Nordamerika her ein sehr starkes Hochdruckgebiet sich vorgeschoben hat. Aus ihm wehen nordöstliche Winde nach unserer Gegend. Sie führen uns eilige Luft zu, da die Temperaturen in Norwegen und Finnland sehr niedrig sind. Da die im Innern des Hochdruckgebietes lagernde kalte Luft naturgemäß sehr schwer ist, wird sich dies Hochdruckgebiet wohl längere Zeit halten. Wir können also jetzt mit einer längeren Frostperiode rechnen. Einige flache Ausläufer von südlichen Tiefdruckgebieten werden uns dabei wohl hin und wieder etwas Schnee bringen. Das Vorhandensein einer Schneedecke pflegt aber den Frost zu verstärken, da dann der abgekühlten Oberfläche durch die schlecht leitende Schneedecke hindurch nur sehr wenig Wärmeersatz aus den oberen Erdschichten zugeführt werden kann. Deswegen müssen wir trotz der zeitweise auftretenden Bewölkung mit weiterer Zunahme des Frostes rechnen.

Zunehmendes Licht haben wir nun wieder. Es geht bergauf, langsam aber sicher. Während die Tageslänge am 1. Januar nur 7 Stunden 52 Minuten betrug, haben wir am 31. bereits wieder eine Tageslänge von 9 Stunden 2 Minuten. Die Zunahme beträgt also 1 Stunde 10 Minuten.

Berghahn, 15. Jan. Der hiesige Gesangsverein hält am Sonntag, den 18. ds. Mts., abends 7.30 Uhr anfangend, ein Konzert ab. Er wird einige schwierige Chöre zu Gehör bringen. Zwei Theaterstücke werden gespielt, nämlich: „Matthilde, ein deutsches Frauenherz“, Schauspiel in vier Aufzügen und der militärische Schwank: „Der Burische als Ehefistler“. Viehhäber ernstlicher Stücke, wie solche, die Freude am echten Humor haben, werden hier auf ihre Rechnung kommen. Nach dem Konzert findet Ball statt. Da sich der Verein durch seine früheren Konzerte bestens eingeführt hat, so wäre ihm auch für diese Veranstaltung ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen.

Mendt, 14. Jan. Bei der heute hier erfolgten Bürgermeisterwahl ist Herr Johann Wolf einstimmig wiedergewählt worden. — Da unser seitheriger Gemeindevorsteher Hr. Jak. Lauf wegen seines vorgerückten Alters sein Amt niedergelegt hat, wird dieser Tage hier auch die Neuwahl eines Gemeindevorstehers erfolgen.

Aus Nah und Fern.

Ailertshen, 16. Jan. Am Dienstag vormittag verunglückte der Vertreter der Firma Hülster und Kurtenbach in Limburg in der Nähe unseres Ortes dadurch, daß er auf der glatten Straße beide Beine brach. Seine Hilferufe wurden erst nach längerer Zeit gehört, worauf er in das Haus des Herrn Hofmann verbracht wurde. Die Firma ließ ihn mittels Autos nach Limburg ins Krankenhaus verbringen.

Wintersportfestlichkeiten in Marienberg. Winterfest, Preisrodeln und Skifurse. Da die Schneeverhältnisse im hohen Westerwald augenblicklich außerordentlich günstig sind, hat der Wintersportverein Marienberg sein Winterfest, verbunden mit Preisrodeln, auf kommenden Sonntag, den 18. Januar d. Mts., festgesetzt. Das Preisrodeln beginnt nachmittags so früh, daß die Rodler und sonstige Gäste hinterher die Rodelbahn noch mehrere Stunden benutzen können. Die Bahn selbst befindet sich dank der Tätigkeit des Vereinsvorstandes in einem geradezu glänzenden Zustand, außerdem ist sie jetzt auf eine Länge von 2 Kilometer gebracht und dürfte damit wohl alle übrigen Rodelbahnen unserer westlichen Mittelgebirge vollständig in Schatten stellen; dabei ist sie vollständig gefahrlos — Unglücksfälle sind bisher noch nicht vorgekommen — und bietet dem Fahrer landschaftliche Bilder, wie sie zu den schönsten des Mittelgebirges gehören. Die Fahrt geht anfangs durch beschneiten Tannenwald, der in schönstem Rausch prangt, beim Herausreten aus dem Wald bieten sich uns prächtige Ausblicke auf das im Winterkleid vor uns liegende Marienberg und die es umrahmenden Berge des hohen Westerwaldes; der Endpunkt liegt tief unten im Tale der schwarzen Nister. Die Beteiligung am Preisrodeln steht Jedermann frei; ausgefahren werden Ein- und Zweifisrodel und die Rodelmeisterschaft im Westerwald für das Jahr 1914. Die Preisverteilung findet Abends um 6 Uhr im „Westerwälder Hof“ statt; daran schließt sich ein gemütliches Zusammensein. Die vom Verein angeschafften schönen Preise und Ehrenpreise, Medaillen und Diplome werden zahlreiche Rodler herbeilocken, so daß der Kampf ein heißer wird. — Zur Hebung des so außerordentlich gesunden und reizvollen Schneeschusports veranstaltet der Verein in Verbindung mit dem Wintersportauschuß des Westerwaldklubs auch in diesem Jahre mehrere Skifurse; der erste beginnt am Samstag, den 17. d. Mts. und dauert 3 Tage, er ist vorgesehen für Anfänger und Ueübte; 8 Tage später folgt ein zweiter Kursus für Geübtere. Im zweiten Kursus wird vor allen Dingen auch das Springen von der Sprungswanze geübt werden. Zu diesen Kursen hat der Verein einen erfahrenen Skilehrer aus Wildbad im Schwarzwald gewonnen, der an den Abenden auch theoretische Vorträge für die Teilnehmer halten wird, so daß denselben einige interessante Tage bevorstehen. Anfragen betr. Teilnahme sind zu richten an den Wintersportverein Marienberg, auch erteilt derselbe kostenlos Auskunft für die Unterkunftsverhältnisse. Bei einem Witterungswechsel werden die Veranstaltungen um 8 Tage verschoben.

Berborn, 15. Jan. In der Eisenerzgrube „Rotland“ stürzte der 18jährige Bergarbeiter Theis durch einen unglücklichen Sturz von einem hohen Gerüst sein Leben ein.

Gadamar, 13. Jan. Heute vormittag wurde Herr Ohlen-schläger von einem bedauerlichen Unglücksfall betroffen. Auf dem Wege nach Niederhadamar schienen plötzlich die Pferde und gingen durch. Der Knecht, der neben dem Wagen herlief, versuchte vergeblich, die Tiere aufzuhalten. Diese rasten auf den Bahnübergang zu und dem einen Pferde drang ein an dem Wege stehendes Eisen tief in die Brust ein, das sofort getötet werden mußte. Das andere Pferd wurde nur gering verletzt. — Es ist dies schon innerhalb weniger Wochen der zweite Unglücksfall, den Herrn Ohlen-schläger trifft.

Limburg, 13. Jan. Vorgestern verschied im Alter von 70 Jahren ein alter Veteran, der Schuhmacher Heinrich Klärner. Der Verstorbene machte als Nassauer Jäger 1866 den Feldzug mit und 1870/71 bei der 8. Kompagnie des Hess. Jüßlicher-Regiments Nr. 80 den Feldzug gegen Frankreich, wobei ihm wegen seiner Tapferkeit in der Schlacht bei Wörth das Eisene Kreuz verliehen wurde.

Oberlahnstein, 13. Jan. Eine Frau von hier, deren Mann schon seit längerer Zeit in einer Irrenheilanstalt untergebracht ist, besuchte diesen gestern. Auf der Rückfahrt verfiel die Frau ebenfalls in Irren, so daß sie sofort in dieselbe Anstalt gebracht werden mußte, in der sich ihr Mann befindet.

Frankfurt a. M., 13. Jan. (Sinken der Schweine- und Kuhpreise.) Die Schweinepreise gingen auf dem gestrigen Frankfurter Markt gegen die Vorwoche wieder 3—4 Pfg. zurück und wurden pro Pfund Schlachtgewicht für vollfleischige Schweine von 80—100 Kilo 70—72 Pfg., gegen 72—75 Pfg. in der Vorwoche, für vollfleischige Schweine unter 80 Kilo 69—71 Pfg. gegen 72—75 Pfg. in der Vorwoche bezahlt. Auf dem Markte war ein so starker Auftrieb von Schweinen zu verzeichnen, — 2748 Stück und ebenso von den Rindern 1543 Stück — wie es nur äußerst selten vorkommt.

Bullen-Versteigerung.

Dienstag, den 20. Januar 1914

mittags 12 Uhr

wird auf der Bürgermeisterei hier ein

Gemeinde-Bulle

öffentlich meistbietend versteigert.

Rennerod, den 12. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Schmitt.

5329

Weibliche Dienstboten

für häusliche und landwirtschaftliche Arbeiten, werden gesucht.
5332 Die Vermittlung ist kostenlos.

Kreisarbeitsnachweis, Limburg a. d. Lahn,
Walderdorffer Hof.

Deutzer MOTOREN MODELL CM



Die gegebene
Kraftmaschine
für Handwerk,
Landwirtschaft
u. Kleingewerbe

Billig in Anschaffung u. Betrieb

Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Das in unseren Wäldern bis jetzt gefällte Nutzholz:

a) an Buchenstämmen

27	Stämme, Kl. V (unter 30 cm Durchm.)	zuf.	9,11 fm
90	" " IV (v. 30—39 "	"	50,63 "
40	" " III (v. 40—49 "	"	32,91 "
3	" " II (v. 50—59 "	"	3,96 "

b) 918 Fichtenstämme mit zuf. 351,28 fm

c) 27 Fichtenstangen I. und II. Kl.

(unter den Fichten-St. einzelne Kiefern) soll im Angebotswege verkauft werden.

Schriftliche, verslossene, als solche erkennbare Angebote wollen bis Mittwoch, den 28. Januar 1914, vormittags 11 Uhr bei uns eingereicht werden. Zu dieser Frist findet die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter statt. Die Angebote auf die Fichten sind bezgl. des gesamten, genannten Fiebsergebnisses, pro fm, zu stellen. Hinsichtlich der Buchen werden sowohl Angebote auf das Gesamthiebsergebnis als auch solche auf einzelne Klassen angenommen. — Förster Hamdorf zeigt das Holz vor.

Westerburg, den 10. Januar 1914.

Der Magistrat.
Bappel.

5324

Eine Anzahl 6 Wochen alte

Ferkel

hat zu verkaufen

Rudolf Schmidt,
Gastwirt, Hergenroth.

Zwei einfache, tüchtige

5326 Haus- und Zimmermädchen

für April oder Mitte März gesucht. Zum Schwan, Kurlogierhaus, Bad Emß.

Ein Mädchen

welches schon gebient hat, zum 15. Januar gesucht. 5314

Frau S. Philipp
Möbelfabrik, Montabaur.

Auskünfte

geschäfl. u. private, aus jedem Ort, gewissenhaft u. diskret, besorgt das Auskunftsbureau von Albert Wolffsky, Berlin 37; bezgl. Einziehung von Forderungen. (Begr. 1884.)

Färbezuhause



Sämtliche

Kraftfutter

wie

kleien, Schrot, Malzkeime, Stiertreber, Trockenschrot, Kartoffelflocken, Mais, ganz u. gemahlen, alle Sorten Gelbkuchen und Gelbkuchenehle, Fleischfüttermehl, Fischmehl, Viehsalz, Hülsenfrüchte 2c.

in bester Ware, empfehlen zu billigsten Tagespreisen

Münz & Brühl

Simburg a. Lahn
Telefon 31. 5277

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. Januar 1914

mittags 1 Uhr,

lassen die Jakob Winkler Erben ihr bei Gerbshafen belegenes

Wohnhaus mit Hausgarten

im Dienstzimmer des Unterzeichneten freiwillig versteigern. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Gerbshafen, den 14. Januar 1914.

5330

Gisel, Ortsgerichtsvorsteher.

In unserem Vereinsregister ist heute bei dem Kleinkinderschulverein Gemünden folgendes eingetragen worden:

„Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 6. Januar 1914 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind der Schöffe H. Wolf, Pfarrer Reitz und Schmiedemeister Ferger in Gemünden bestellt.“

Kennerod, den 10. Januar 1914.

5331

Königliches Amtsgericht.

Reparaturen

an Wand- und Taschen-Uhren, sowie an Gold- und Silbersachen

werden schnell und billigst unter Garantie ausgeführt.

Kaufe altes Gold u. Silber, sowie alte künstl. Zahngebisse zum höchsten Preis.

Wilh. Jerger, Uhrmacher

Westerburg, Henstraße.

Schwefelsaures

Ammoniak

Marke:



der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigste Wirkung ausgezeichnete, vollständig giftfreie Stickstoffdünger von stets gleichmäßig leichter Streubarkeit ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese und Weide sowohl zur Herbstdüngung als auch zur Düngung der Sommerfrüchte und insbesondere auch

zur Kopfdüngung

der Winterfrüchte, weil es, obwohl in einer Gabe breitwürfig ausgestreut, als eine stetig fließende Stickstoffquelle ein gleichmäßiges und ruhiges Wachstum der Pflanzen sichert.

Keine Eider- oder Verdunstungsverluste! Kein Befall! Keine Lagerfrucht!

bagegen

5256

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr!

Bessere Beschaffenheit und Güte,

Längere Haltbarkeit der Früchte!

Reingewinne pro ha Mark 200.— bis 300.— und mehr.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in einzelnen Säcken von je 100 kg Inhalt zu angemessenen Preisen franco Empfangsstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen sofortige Barzahlung abzugeben. Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H. in Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

Zum baldigen Eintritt suche bei hohem Lohn ein älteres, tüchtiges

5319

Mädchen

zur Pflege von drei Kindern. Daselbe muß kinderlieb sein und etwas Hausarbeit übernehmen. G. Walter, Simburg a. L.

Per sofort gesucht, Stadtkundiger, intelligenter, schulentlassener

Laufbursche.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Bauabteilung G. W., Westerwald Westerburg, Marktplatz 2.

Wohlfahrts-Lose

à Mk. 3.60, 10167 Geldgew. Ziehung vom 19.—21. Februar. Hauptgewinn 75 000, 40 000 30 000 Mk. bares Geld.

Berliner Ausst.-Lose

à 1 Mk. Ziehung 5. Februar Eine Serie à 10 Lose zu 10 Mk. mit einem sicheren Gewinn.

Schlesische Pferde-Lose

à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk. Ziehung am 10. Februar. (Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.) versendet Glücks-Kollekte Heinr. Deecke, Kreuznach.

Carl Müller Söhne

Bhf. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telef. No. 8. Amt Altenkirchen

Feinste Weizen- und Roggen-

Mehle. Ia. reines Gersten-,

Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-,

Sesam-, Erdnuß- u. Rübkuchen,

feine Weizenkleie, beste Weizen-

schäale, Futterhafer, Gerste,

Mais, Koch- und Viehsalz,

Häcksel, Torf, Melasse, Kar-

toffelflocken, Fiddichower

Zuckerflocken ecetra.

Spratt's Geflügel- und Kücken-

futter sowie Hundekuchen.

Ferner:

Thomasschlackenmehl, Kali-

salz, Kainit, Knochenmehl,

Ammoniak, Peru-Guano-Füll-

hornmarko ecetra.